



GEMEINDE INNERBRAZ

Am Tobel 1

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, 20. Dezember 2016

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 14. Dezember 2016, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes stattgefundene 14. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Eugen Hartmann, Gemeinderäte Hans Peter Pfanner und Mathias Posch sowie die GemeindevertreterInnen Joachim Hillbrand, Nicole Pichler, Mag. Doris Stroppa, Franz Siegele, Enrico Schnell, Otto Lorünser, Helmut Graf, Mathias Wirbel.

Entschuldigt: Thomas Bargehr

Ersatz: Angelika Vonbank

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Jahresabschluss GIG 2015
3. Voranschlag GIG 2017
4. Voranschlag Gemeinde 2017 und Festlegung der Finanzkraft
5. Beschäftigungsrahmenplan 2017
6. Anpassung der Entschädigungen für Gemeindemandatare und Bürgermeister
7. Rechnungshofprüfbericht Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg
8. Neue Überlegungen ASFINAG
9. Umwidmungsantrag Tschol Bernhard
10. Vertragsentwurf Heizwerkerweiterung Hotel Traube
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
13. Allfälliges

ad 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 14. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindemandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bürgermeister begrüßt zudem Alexandra Kapeller und Othmar Bickel (Tagesordnungspunkte 2 bis 6).

ad 2) Jahresabschluss GIG 2015

Das Finanzkonstrukt der Gemeinde-Immobilien-gesellschaft wird besprochen und die Jahresabschlüsse 2015 der Immobilien-Verwaltungs-GmbH und der GmbH & Co KG werden vorgestellt und einstimmig angenommen.

ad 3) Voranschlag GIG 2017

Der Voranschlag für die Gemeinde-Immobilien-gesellschaft 2017 wird besprochen und ebenfalls einstimmig angenommen.

ad 4) Voranschlag 2017 und Festlegung der Finanzkraft

Der Voranschlag 2017 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5. 12. 2016 wurde zum vorliegenden Voranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Dieser schließt somit wie folgt ab:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Einnahmen aus der Erfolgsgebarung | € 3.671.700,- |
| Einnahmen aus der Vermögensgebarung | € 1.013.000,- |
| Ausgaben der Erfolgsgebarung | € 2.886.300,- |
| Ausgaben der Vermögensgebarung | € 1.798.400,- |

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2016, welche aus den Voranschlagszahlen des Vorjahres, aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer sowie aus den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden, beträgt € 985.800,-. Dies entspricht

einem Minus von € 11.700,- gegenüber dem Vorjahr. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch den Vorsitzenden und Beantwortung einzelner Fragen wird dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags und der Finanzkraft einstimmig entsprochen.

ad 5) Beschäftigungsrahmenplan

Gemäß § 3 des Gemeindeangestelltengesetzes hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2017 sieht dieser für unsere Gemeinde 30 Beschäftigte (19 Frauen, 11 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 15,9333 % vor (Vollzeitäquivalent). Die Gemeindevertretung hat in diesem Zusammenhang beschlossen, dass die MitarbeiterInnen der neu zu eröffnenden Kinderbetreuung ab Herbst 2017 bei der Gemeinde angestellt werden.

Der Beschäftigungsrahmenplan wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

ad 6) Anpassung der Entschädigung für Gemeindemandatare und Bürgermeister

Entsprechend dem vom Präsidenten des Rechnungshofes bekanntgegebenen Anpassungsfaktors erhöhen sich die Bezüge für 2017 um 0,8 %. Auch dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

ad 7) Rechnungshofprüfbericht Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg

Die Gemeindemandatare erhielten im September den Rechnungshofprüfbericht über die Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg per Mail vom Landesrechnungshof zugesandt. Zudem wurden die betreffenden Textteile zusammen mit den weiteren Unterlagen für diese Gemeindevertretungssitzung am 6. 12. den GemeindevertreterInnen persönlich zugestellt.

Die Gemeindevertretung hat das Ergebnis des Berichts umfassend diskutiert und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Qualität der Arbeit der Baurechtsverwaltung Lech – Warth – Klostertal (Jurist, Baumeister) ist unumstritten und wird positiv bewertet.

- Aus Sicht der Gemeinde Innerbraz wird die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Lech – Warth – Klostertal eindeutig befürwortet.
- Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Empfehlungen (Zeitaufwand leistungsbezogen nach Gemeinde und Vorhaben dokumentieren, Kostenschlüssel überarbeiten und verursachergerecht anpassen) sollen vollinhaltlich umgesetzt werden, wobei darauf zu achten ist, dass bei einer verursachergerechten Aufteilung der Kosten kein überbordender Dokumentationsaufwand entstehen darf.

ad 8) Neue Überlegungen ASFINAG

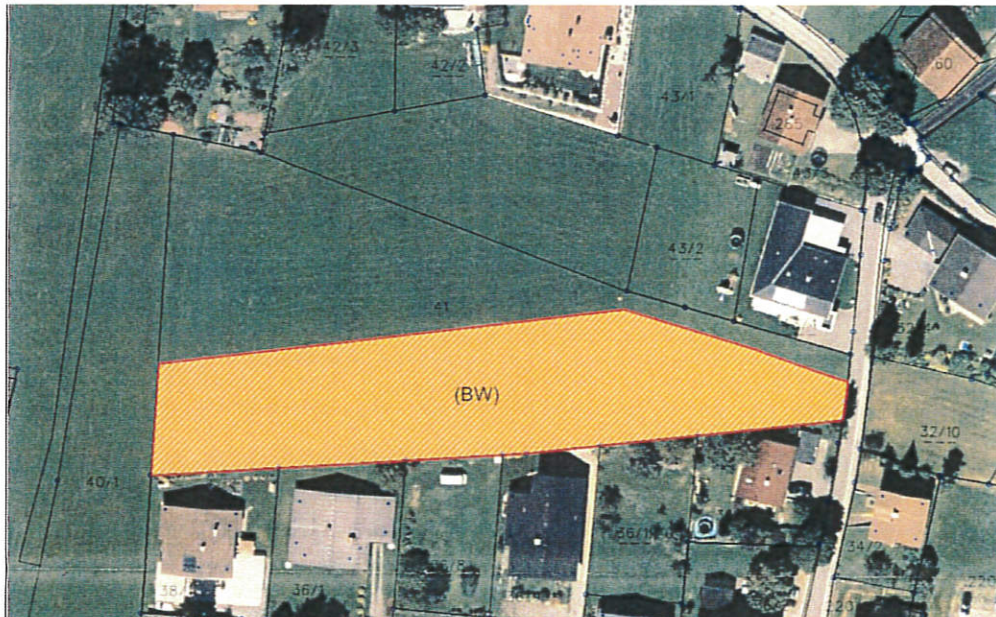
Die ASFINAG hat auf die negative Rückmeldung der Gemeindevertretungssitzung vom 6. Juli 2016 (zweiter Fahrstreifen talauswärts vom Dalaaser Tunnel bis zur Gasteltobelgalerie) aufgegriffen und eine Neuplanung vom Dalaaser Tunnel bis zur Franzensbrücke vorgelegt. Dabei ist ein zweiter Fahrstreifen vom Dalaaser Tunnel bis zur Franzensbrücke geplant. Die entsprechenden Unterlagen und Berechnungen werden ausführlich diskutiert und es wird gegen diese geplanten Baumaßnahmen kein Einwand erhoben, zumal damit – laut Berechnungen des Planungsbüros Köll – eine spürbare Entlastung auf der Landesstraße einhergehen soll. Auch dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

In diesem Zusammenhang verweist Doris Stroppa auf die fehlende Instandsetzung bzw. den Austausch der Lärmschutzwand im Bereich der Auffahrt Braz Ost bis zur Firma Roth.

ad 9) Umwidmungsantrag Tschol Bernhard

Bernhard Tschol hat um Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Nr. 41 angesucht. Hintergrund ist eine Tauschmöglichkeit zur Absicherung seines landwirtschaftlichen Betriebs. Für die Gemeinde Innerbraz ist es wichtig, dass die eigens formulierte und mit der Raumplanungsabteilung abgesprochene Vorgehensweise eingehalten wird: Umwidmung in Baufläche Wohngebiet entsprechend den Rahmenbedingungen, welche im Räumlichen Entwicklungskonzept formuliert wurden und nur nach Vorliegen einer Bauabsicht (Bauantrag oder Vertrag).

Da die Grundtauschmöglichkeit für Bernhard Tschol für eine mittel- und langfristige Absicherung seines landwirtschaftlichen Betriebes sehr wichtig ist, hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 41 als Bauerwartungsland Wohngebiet zu widmen. Laut 'Räumlichem Entwicklungskonzept' der Gemeinde Innerbraz ist die vorgesehene Fläche als „Baulandreserve“ vorgesehen, das heißt, dass die Gemeinde Innerbraz hier mittel- bis langfristig von einer Verbauung als Wohngebiet ausgeht. Unter diesem Aspekt und angesichts der Wichtigkeit des Grundtauschs wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 41 als 'Bauerwartungsland Wohngebiet' zu widmen.



ad 10) Vertragsentwurf Heizwerkerweiterung Hotel Traube

Die Gemeindevertretung bespricht den vorliegenden Entwurf eines „Wärmelieferungsvertrags Hotel Traube“. Geplant ist der Anschluss des Hotels Traube an das Biomasse-Heizwerk Innerbraz. Der Vertragsentwurf wird einstimmig angenommen und die weiteren Planungsschritte können gesetzt werden.

ad 11) Berichte des Bürgermeisters

Kinderhaus

Derzeit läuft eine Befragung der Familien zum zukünftigen Betreuungsbedarf ab Herbst 2017. Gleichzeitig ist ein Konzept für das Kinderhaus Innerbraz in Ausarbei-

tung. Die Umsetzung einer Ganztagesbetreuung wird dann im Herbst 2017 erfolgen.

Gemeindehaus

Die Außenanlagen konnten fast zur Gänze fertiggestellt werden und auch der Rückbau der Verkehrsinsel durch das Land Vorarlberg ist erfolgt. Die Stiege ist beleuchtet und ein provisorisches Geländer wurde angebracht.

Die Möbelausschreibung ist fertig und wird noch vor Weihnachten öffentlich gemacht und die Betriebe werden über die Ausschreibung informiert.

Mittelschule

Für 2017 sind der Umbau des Lehrerzimmers und der Bau eines Bewegungsplatzes geplant. Diese Baumaßnahmen wurden in der Schulverbandssitzung bereits besprochen und genehmigt.

ad 12) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 13) Allfälliges

Die Weihnachtsbeleuchtung wurde auf LED (1 Watt Birnen) umgestellt. Weitere Sterne werden für das kommende Jahr angeschafft.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen GemeindevertreterInnen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin


GV Doris Stroppa

Der Bürgermeister


Eugen Hartmann